UNSERE STADT

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Laatzen

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Stadtdirektor Erich Panitz, 3014 Laatzen 1, Marktplatz 13, Telefon 82 05-1
Herstellung: Lokal-Anzeiger Verlags GmbH · Hildesheimer Straße 133 · 3014 Laatzen 1

Notausgabe vom 24. Juni 1983

Vandalismus verhinderte Druck von „UNSERE STADT"

Ratsfraktionen verurteilen die Aktionen und setzen Belohnung aus.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Vor Ihnen liegt eine Notausgabe des Mitteilungsblattes „UNSERE STADT" vor, das Ihnen nun schon seit 30 Jahren das Wichtigste aus der Rats- und Verwaltungsarbeit vermittelt und somit die Verbindung zwischen Rathaus und Bürger darstellt.

Wie Sie bereits aus der Tagespresse entnehmen konnten, ist erneut ein Anschlag auf das Verlagsgebäude verübt worden, in der das amtliche Mitteilungsblatt zum Druck vorbereitet wird. Zu den Vorfällen gaben die Fraktionsvorsitzenden aufgrund der Mitteilung des Stadtdirektors in der jüngsten Ratssitzung politische Erklärungen ab.

Wie Stadtdirektor Erich Panitz berichtete, sind in der Nacht vom 14. auf den 15. Juni wiederum Unbekannte am Werk gewesen, die an die Wohnbereiche von Bürgermeister Horst Lecke, dem SPD-Fraktionsvorsitzenden Rolf Hacker, dem SPD-Ortsratsmitglied Rolf Brönstrup und der Mutter von Hans Lehnert, SPD-Ortsvereinsvorsitzender, die Aufschriften „SPD-Sau" aufgesprüht hatten. Das Verlagsgebäude an der Hildesheimer Straße 133, in dem das amtliche Mitteilungsblatt „UNSERE STADT" vorbereitet wird, wurde unter Wasser gesetzt und ebenfalls mit entsprechenden Schmierereien versehen. Zwei Satzgeräte wurden gestohlen.

An den Stadtdirektor gerichtet ging ein Plakat, das doppelseitig besprüht war und Sätze enthielt, wie: „Heute nacht ist die Leine übergelaufen in der Hildesheimer Straße 133". „Kündigt in der nächsten Ratssitzung endlich Glowinski den Auftrag, sonst gibt es Tote."

Wie der Stadtdirektor weiter berichtete, wurde unverzüglich die Kriminalpolizei unterrichtet und Strafantrag gestellt. Auch mit dem Innenminister und dem Polizeipräsidenten wurde diese Aktion erörtert.

Für die CDU-Fraktion gab ihr Vorsitzender Jürgen Gansäuer (M.d.L.) folgende Erklärung ab: „Als Demokraten in unserem Lande sind wir politische Gegner, aber keine Feinde. Aus diesem Grunde verurteilen wir diese Aktion aufs Schärfste und mißbilligen sie. Diese Art des politischen Vandalismus widerspricht unserem Demokratieverständnis und verstößt nicht nur gegen strafrechtliche Bestimmungen, sondern vor allem gegen unsere moralisch-politischen Prinzipien. Die Parolen und die Art und Weise der Beschmierungen erinnern uns fatal an die dunkelsten Jahre deutscher Geschichte. Über alle politischen und parteipolitischen Überzeugungen hinweg sind wir aufgerufen, solchen Erscheinungen mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Aus diesem Grunde setzt die CDU-Fraktion für Hinweise, die zur Ergreifung der Täter führen, eine Belohnung von 500,– DM aus und bittet vor allem auch unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Untersuchung der Polizeiorgane durch entsprechende Hinweise zu unterstützen."

SPD-Fraktionsvorsitzender Rolf Hacker hob noch einmal hervor, daß sich die Laatzener SPD auch durch individuellen Terror gegen einzelne ihrer Mitglieder nicht von ihrem gradlinigen Kurs abbringen lasse. „Es ist bezeichnend, daß die Täter ganz offensichtlich nicht in der Lage sind, gegen die SPD sachliche Argumente vorzubringen, sondern statt dessen heimtückische Anschläge verüben. Ja sogar die Sippenhaftung, wie das im Dritten Reich möglich war, scheint hier Durchbruch zu finden. Die Laatzener SPD appelliert an alle Mitbürger, sehr wachsam zu sein. Wer Gewalt gegen Sachen verübt, schreckt auch nicht vor Gewalt gegen Personen zurück. Dem Terror der Polit-Kriminellen in unserem Gemeinwesen muß ein Ende gemacht werden. An die zuständigen Polizeidienststellen richtet die SPD die dringende Bitte, ihre Fahndung nach dem Täter zu intensivieren. Die SPD erinnert daran, daß sie für Hinweise, die zur Ergreifung der Täter führen, inzwischen eine Belohnung von 2.000,– DM ausgesetzt hat."

Für die F.D.P.-Fraktion erklärte Vorsitzender Ferdinand Tantzen, daß seine Fraktion voll Abscheu über diese Art von Anschlägen denke, die eine eigentümliche Mischung zwischen Extrem-Politik und Irresein offenbar zum Ausdruck brächten. „Ich kann nur hoffen und wünschen, daß durch die Direktheit und auch durch die Aussagen, die im Zusammenhang mit diesen Anschlägen hier deutlich geworden sind, der Kreis enger gezogen ist und daß es nunmehr gelingen möge, der Täter habhaft zu werden."

Durch diese Aktion konnte die letzte Ausgabe des amtlichen Mitteilungsblattes vor den Sommerferien nicht hergestellt werden, so daß sie in dieser Ausgabe lediglich die nach der Hauptsatzung abzudruckenden amtlichen Bekanntmachungen finden werden.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Laatzen

Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte im Frühjahr 1983

In allen Mitgliedstaaten der EG findet im Frühjahr 1983 eine Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte bei einer bestimmten Anzahl von Haushalten statt. Rechtsgrundlage hierfür ist die Verordnung (EWG) Nr. 603/83 des Rates vom 14. März 1983 zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte im Frühjahr 1983, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Nr. L 72 S. 1 in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz) vom 14. März 1980, BGBl. I S. 289.

In der Bundesrepublik Deutschland beginnt diese Befragung Mitte Juni in ausgewählten Gemeinden, darunter auch in der Stadt Laatzen.

Die benötigten Angaben werden für alle zu den jeweiligen Haushalten gehörenden Personen durch Beauftragte – ehrenamtliche Interviewer – des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes erfragt. Die Interviewer sind im Besitz eines für diesen Zweck ausgegebenen amtlichen Ausweises und wurden ausdrücklich dazu verpflichtet, über alle Angaben, die ihnen von den zur Auskunft verpflichteten Haushaltsmitgliedern gemacht werden, Verschwiegenheit zu wahren.

Jeder in die Erhebung einzubeziehende Haushalt erhält ein Schreiben des Nds. Landesverwaltungsamtes, in dem auf den Sinn und Zweck der Erhebung hingewiesen und der Besuch eines Interviewers angekündigt wird.

Laatzen, den 13.06.1983

Stadt Laatzen
Der Stadtdirektor
Panitz

Bekanntmachung

Ausscheiden von Ersatzmännern für den Rat der Stadt Laatzen und den Ortsrat der Ortschaft Laatzen.

Gemäß § 44 Abs. 2 in Verbindung mit § 45 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der Fassung vom 20. Juli 1977 (Niedersächsisches Gesetz und Verordnungsblatt Seite 267) stelle ich fest und mache hiermit gemäß § 78 Abs. 1 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) in der Fassung vom 10. August 1977 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 363) bekannt, daß durch Ausscheiden aus der Freien Demokratischen Partei (F.D.P.) die Herren

Werner Läwen, Stückenfeldstraße 10, 3014 Laatzen 1, als Ersatzmann für den Rat der Stadt Laatzen im Wahlbereich II und den Ortsrat der Ortschaft Laatzen im Wahlbereich II und

Peter Sobotta, Bergstr.2, 3014 Laatzen 5, als Ersatzmann für den Rat der Stadt Laatzen im Wahlbereich IV

für die Wahlperiode ausscheiden.

Laatzen, den 24.06.1983

Der Gemeindewahlleiter
Panitz (Stadtdirektor)

– weiter auf der Rückseite –

Haushaltssatzung der Stadt Laatzen für das Haushaltsjahr 1983

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Laatzen in seiner Sitzung am 18.04.1983 folgende

Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 1983

beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1983 wird

im Verwaltungshaushalt
in der Einnahme auf ..... 57.290.200 DM
in der Ausgabe auf ..... 57.290.200 DM

im Vermögenshaushalt
in der Einnahme auf ..... 24.469.700 DM
in der Ausgabe auf ..... 24.469.700 DM

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 1983 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf 12.836.400 DM festgesetzt.

Nachrichtlich:
Davon entfallen auf
Umschuldungen ..... 10.969.500 DM

§ 3

Verpflichtungsermäßigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 1983 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 6.000.000 DM festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 1983 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v. H.
2. Gewerbesteuer 350 v. H.

Laatzen, den 18.04.1983

Bürgermeister **Stadtdirektor**
Lecke Panitz

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1983 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 6 Abs. 3 in Verbindung mit § 92 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) und der Verordnung über die Genehmigungspflicht der Realsteuerhebesätze erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hannover am 15.06.1983 – Az.: 15/15 14 21/1 (8) – hinsichtlich der §§ 2 und 5 erteilt worden.

Der Haushaltplan 1983 liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO ab 27.06.1983 bis einschließlich 06.07.1983 zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Laatzen in 3014 Laatzen 1, Marktplatz 13, (4. OG., Zimmer 410), öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung 1983 ist im Amtsblatt für den Landkreis Hannover, Nr. 25, vom 23.06.1983, öffentlich bekannt gemacht worden.

Laatzen, den 24.06.1983

Der Stadtdirektor
Panitz

Sitzung des Finanz- und Haushaltsausschusses am 27. Juli 1983

Zu seiner 22. Sitzung tritt der Finanz- und Haushaltsausschuß der Stadt Laatzen am

Mittwoch, den 27. Juli 1983, 17.00 Uhr, im Sitzungszimmer des Rathauses der Stadt Laatzen, 5. OG., Zimmer 505,

zusammen. Die Sitzung ist öffentlich.

Folgende Tagesordnungspunkte stehen zur Beratung an:

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung am 25.05.1983
2. Kreditangelegenheiten
3. Unvermutete Kassenbestandsaufnahme der Stadtsparkasse durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt
4. Mitteilungen des Stadtdirektors
5. Anregungen und Wünsche

II. Nichtöffentlicher Teil

Laatzen, den 15.06.1983

Der Stadtdirektor
Panitz

Änderungsbeschluß sowie öffentliche Darlegung und Anhörung – vorgezogene Bürgerbeteiligung – über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 C „Zentrumsbereich III", OT Laatzen-Mitte.

Der Rat der Stadt Laatzen hat in seiner Sitzung vom 25.06.1981 die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 C beschlossen und den hierzu erarbeiteten Vorentwurf in seiner Sitzung vom 16.03.1983 gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 50 C bleibt unverändert und wird begrenzt

- im Nordwesten durch die Wülferoder Straße
- im Nordosten durch die Bundesstraße 6
- im Süden durch das Auffahrtsbauwerk B 443/B 6 und die gemeinsame Grenze zwischen den Gemarkungen Laatzen und Rethen sowie
- im Westen durch die Hauptstraße.

Allgemeines Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung ist die Reduzierung öffentlicher Grünflächen zum einen um Verkehrsbegleitgrün im Bereich der Wülferoder Straße und des Lärmschutzwalles an der B 6, das den angrenzenden privaten Grundstücken zur Erweiterung der Gartenflächen zugeschlagen werden soll. Zum anderen sollen Flächen für öffentliche Kinderspielplätze, die z. Z. weit über das Maß der Forderungen des Niedersächsischen Spielplatzgesetzes ausgewiesen sind, verringert werden. Hierbei soll ein öffentlicher Spielplatz südlich der Debberode in „Wohnbauflache" (fur etwa drei Einfamilien-Häuser) umgewidmet werden. Des weiteren soll für eine Teilfläche nordostlich der Engerode die bauliche Nutzungsmöglichkeit durch Heraufsetzung der Geschoß- und Geschoßflächenzahl erhöht werden.

Gemäß § 2a Abs. 2 BBauG werden die allgemeinen Ziele und Zwecke zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 C „Zentrumsbereich III" in der Zeit vom

04. Juli 1983 bis einschl. 15. Juli 1983

im Dienstgebäude Gutenbergstraße 1 der Stadt Laatzen, Planungsabteilung, Zimmer 108-110, während der Dienstzeiten öffentlich dargelegt. Während der Darlegungszeit besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die ausführliche Darlegung erfolgt am

Dienstag, dem 19. Juli 1983 von 16.00 bis 18.00 Uhr

im Dienstgebäude Gutenbergstraße 1, Planungsabteilung.

Laatzen, den 23.06.1983
Der Stadtdirektor
Panitz

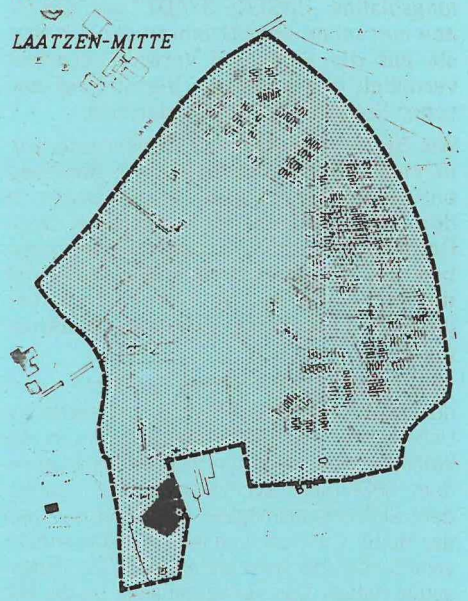

Ausschnitt aus Deutscher Grundkarte, Maßstab 1:5000. Vervielfältigung mit Genehmigung des NLVA. – Landesvermessung – vom 10.03. 81 -B24-

Die nächste Ausgabe von UNSERE STADT erscheint am 5. August '83.